

REACH Konformitätserklärung

Per Juli 2007 ist die Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten.

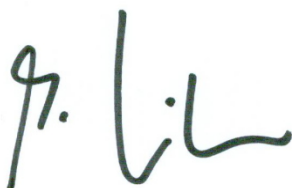
Nach der REACH-Verordnung 1907/2006/EG ist ein Erzeugnis ein Objekt, das durch den Herstellungsprozess eine bestimmte Form, Oberfläche und Gestaltung erhält, die seine Funktion in einem größeren Ausmaß bestimmt, als die chemische Zusammensetzung.

Als Hersteller, Importeur und Lieferant von Erzeugnissen sind wir nach REACH u.a. verpflichtet, unsere Kunden über besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern | SVHC) in unseren Produkten zu informieren, sofern ein SVHC in einem Erzeugnis in einer Konzentration >0,1 Masse-% enthalten ist.

Da unsere Kunden keine SVHC in den von uns gelieferten Erzeugnissen akzeptieren, gehen wir in diesem Zusammenhang generell davon aus, dass die von uns bezogenen Produkte keine der in der aktuellen Kandidatenliste der ECHA aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten und die Produkte den Bestimmungen über Stoffverbote und Beschränkungen nach REACH Verordnung. Aus diesem Anlass bitten wir unsere Lieferanten um zeitnahe Meldung, sofern SVHC-Konzentrationen überschritten werden und/oder die Produkte nicht konform zu Stoffverboten und Stoffbeschränkungen nach REACH sein sollten.

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte, keine SVHC-Kandidaten (Stand Kandidatenliste vom 17.01.2023) nach Art. 33(2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über 0,1 Massen-% enthalten sind.

EGgenfelden, 23.02.2023



Andreas Müller (Geschäftsführung)